

## Revision des EU-Effizienzlabels

### Zurück zur Skala von A bis G

13. Juni 2017

Die irreführenden Effizienzklassen A+ bis A+++ für Kühlschrank, Waschmaschine, Staubsauger und viele weitere Produkte werden wieder abgeschafft. Das ist das zentrale Ergebnis eines langen Überarbeitungsprozesses zur EU-Energieverbrauchskennzeichnungs-Richtlinie – eines der wirksamsten Klimaschutzinstrumente Europas – der mit einer Abstimmung des EU-Parlamentes heute seinen Abschluss gefunden hat. Weitere Vorgaben der Richtlinie beziehen sich auf die Marktüberwachung durch Behörden sowie auf Testbedingungen, unter denen die Effizienz von Produkten bestimmt wird.

Die neuen Vorgaben sind ein Gewinn für Umwelt und Verbraucher\*innen. Vor allem die Rückkehr zur Effizienzskala von A bis G hatte der BUND schon lange gefordert. Leider wurde die Umstellung jedoch von den Entscheider\*innen in EU-Parlament, EU-Kommission und Mitgliedsstaaten auf die lange Bank geschoben und der absolute Verbrauch von Geräten findet weiterhin zu wenig Beachtung bei der Energiekennzeichnung. Das hält der BUND in Hinblick auf die dringend notwendige Reduktion der Treibhausgasemissionen Europas für unverantwortlich. Wichtige Hebel für eine Minderung der Energiekosten, von denen vor allem private Haushalte profitieren würde, bleiben ungenutzt.

### Die BUND-Bewertung der reformierten Richtlinie

Die Beschlüsse zur Reform des EU-Energieeffizienzlabels enthalten aus BUND-Sicht folgende positive Neuerungen für Umwelt und Verbraucher\*innen:

- Alle Produkte werden wieder auf einer **Skala von A bis G** eingestuft. Sind die unteren Effizienzklassen aufgrund der in der Ökodesign-Richtlinie festgelegten Mindeststandards gar nicht zugelassen, werden sie in grauer Farbe angezeigt. So können Verbraucher\*innen leichter einschätzen, ob sie einen Stromfresser oder ein hocheffizientes Produkt vor sich haben.
- Mindestens die effizienteste Klasse bleibt zu Beginn leer. Bei Produkten, die sich sehr schnell weiterentwickeln, sogar zwei. So bleibt Raum und damit **Anreiz für technische Innovationen**. Wenn sich zu viele Produkte in den effizientesten Klassen tummeln, wird wieder reskaliert.
- Alle gekennzeichneten Produkte werden in einer **Datenbank** erfasst. Damit behalten Politik, Industrie und Verbände den Überblick über die Entwicklung des Marktes. Behörden wird die Überwachung der Einhaltung von Standards erleichtert. Die Datenbank kann von allen Bürger\*innen direkt eingesehen und von Organisationen dazu genutzt werden, handliche Produktübersichten zu erstellen. So können Verbraucher\*innen hocheffiziente Produkte leichter finden.
- Die Zusammenarbeit von Mitgliedsstaaten und EU-Kommission bei der **Marktüberwachung** soll verbessert werden.
- **Teststandards** müssen möglichst **realitätsnah** festgelegt werden. Es darf keine Software oder Hardware mitgeliefert werden, durch welche die Leistung eines Produkts im Testmodus automatisch so verändert wird, dass eine besonders gute Energieeffizienz erzielt wird, die bei der realen Nutzung nicht zum Tragen kommt. Geht ein Software-Update im Zuge der Nutzung von Produkten mit einem erhöhten Energieverbrauch einher, müssen Verbraucher\*innen informiert werden und erhalten die Möglichkeit, das Update abzulehnen. Dabei dürfen Ihnen keine Einbußen in der Funktionalität des Gerätes entstehen.

Bei diesen Punkten haben die Entscheidungsträger\*innen in Kommission, Parlament und Mitgliedsstaaten aus Sicht des BUND wichtige Reformen versäumt:

- Die Verhandlungen waren durch starke **Verzögerungen** gekennzeichnet und es wurde **keine einheitliche Frist für die Rückkehr zu A-G-Skala** festgelegt. Zentrale Produkte wie Fernsehgeräte und weiße Ware müssen erst bis 2020 neu gekennzeichnet werden, bei anderen Produkten kann es sogar acht Jahre und länger dauern. Bei Geräten zur Raumheizung und Warmwasserbereitung müssen Verbraucher\*innen sogar mindestens bis 2030 warten. Bis dahin können fossil betriebene Geräte weiterhin als „grüne“ A-Geräte gekennzeichnet werden.
- Der **absolute Energieverbrauch** erhält weiterhin zu wenig Beachtung. So muss etwa bei Werbeanzeigen nur die Effizienzklasse angezeigt werden, nicht der jährliche Energieverbrauch. Dabei kann ein weniger effizientes, aber dafür kleineres Gerät weniger Energie verbrauchen als ein hocheffizientes, aber sehr großes Gerät.
- Verbraucher\*innen haben **kein Recht auf Entschädigung**, wenn sich erst nach der zweijährigen Garantifrist herausstellt, dass ein Produkt falsch gekennzeichnet wurde.

#### Kontakt und weitere Informationen:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)  
Bundesgeschäftsstelle  
Irmela Colaço  
Projektleiterin Energieeffizienz & Energiesparen  
Am Köllnischen Park 1  
10179 Berlin  
Tel. (0 30) 2 75 86-436  
[irmela.colaco@bund.net](mailto:irmela.colaco@bund.net)

[www.bund.net](http://www.bund.net)



Der BUND ist Partner in der Kampagne „coolproducts for a cool planet“, die sich für energieeffiziente Produkte in Europa stark macht. Mehr Informationen unter [www.coolproducts.eu](http://www.coolproducts.eu)